

Grundlagen „Aktive Gruppen“ der BGZ

(Stand 22. Februar 2019)

1. Leitbild für Aktive Gruppen

Ziel vom Engagement einer Aktiven Gruppe

Wir setzen uns für eine tolerante Gemeinschaft sowie für ein respektvolles Zusammenleben ein.

Wir setzen uns dafür ein, Begegnungsmöglichkeiten zwischen den Bewohnerinnen und Bewohnern zu schaffen und damit das Zusammenleben zu fördern.

Aufgaben & Tätigkeiten einer Aktiven Gruppe

Wir betätigen uns als Organisator/-innen und Koordinator/-innen von gemeinsamen Anlässen und Projekten für unterschiedliche Zielgruppen.

Wir verstehen uns als Sprachrohr (Interessenvertretung) der Nachbarschaft.

Organisationsform

In einer Gruppe sind verschiedene Formen von Engagement möglich (regelmässige Aktivitäten oder punktuell / projektbezogenes Engagement).

Die Gruppe steht allen Bewohnenden sowie unterschiedlichsten Formen von Engagement offen.

Wir nutzen die individuellen Fähigkeiten und Ressourcen der Bewohnerschaft.

Zusammenarbeit

Siedlungsintern- / und übergreifend, mit der Geschäftsstelle sowie mit den Fachkommissionen findet eine konstruktive Zusammenarbeit statt.

2. Allgemeine Grundlagen für Aktive Gruppen

Ausgangslage

„Aktive Gruppen“ wird als Bezeichnung für engagierte und organisierte Siedlungsbewohnende verstanden und kann nach Bedarf noch angepasst werden.

Der Wunsch der BGZ ist es, in allen Siedlungen ein aktives nachbarschaftliches Miteinander zu leben. Um ein aktives Siedlungsleben zu gewährleisten, strebt die BGZ mit Unterstützung des Fachbereiches Zusammenleben in möglichst vielen Siedlungen das Entstehen und Fortbestehen einer Aktiven Gruppe an. Die Aktive Gruppe funktioniert als Antrieb des Siedlungslebens: sie organisiert und koordiniert Siedlungsaktivitäten für unterschiedliche Zielgruppen und steht als Delegierte im direkten Kontakt mit dem Fachbereich Zusammenleben. Dieses Grundlagen-Dokument soll als grober Rahmen für die Tätigkeiten und Aktivitäten dienen.

Was braucht es um eine „Aktive Gruppe“ zu bilden?

- Es gibt pro Siedlung eine Aktive Gruppe. Aus mehreren (Themen-) Gruppen kann eine Dachorganisation gebildet werden. Es können sich auch Siedlungen zu einer Gruppe zusammenschliessen.
- Für die Gründung einer „Aktiven Gruppe“ braucht es mindestens drei mündige Personen, welche die Aktivitäten der Siedlung als Koordinations-Gruppe übernehmen.
- Eine Person der Koordinations-Gruppe wird als Ansprechperson für den Fachbereich Zusammenleben bestimmt.
- Die Aktive Gruppe kann sich selber einen Namen geben oder sie wird nach dem Namen der Siedlung benannt.

Wie gestaltet sich die Finanzierung der Aktivitäten einer Aktiven Gruppe?

- Die Siedlungsaktivitäten werden aus den Solidaritätsbeiträgen finanziert (gemäss Verteilschlüssel in Planung).
- Jede Aktive Gruppe erhält Zugang zu einem Bankkonto, welches von der BGZ zur Verfügung gestellt wird. Pro Aktive Gruppe erhalten maximal zwei Personen eine Vollmacht für das Konto.
- Die Aktive Gruppe erhält für ihre Aktivitäten jährlich einen Beitrag, welchen sie vorgängig bis Oktober mit einem Budget und einer Programmplanung über den Fachbereich Zusammenleben beantragt.
- Jeweils Ende Jahr erfolgt eine einfache Abrechnung zuhanden des Fachbereiches Zusammenleben. Der jährliche Beitrag wird gemäss vorgängig eingereicherter Jahresabrechnung auf das Konto überwiesen.
- Nicht verwendete, überschüssige Gelder werden im Folgejahr der Überweisung abgezogen.
- Im Sinne eines Ausgabenersatzes kann die Koordinations-Gruppe bis maximal 10 % des Jahresbudgets frei beanspruchen.

Welche Unterstützung kann eine Aktive Gruppe vom Fachbereich Zusammenleben erwarten?

- Jeder Siedlung ist eine Ansprechperson vom Fachbereich Zusammenleben zugeteilt. Der Fachbereich Zusammenleben unterstützt und begleitet die Aktiven Gruppen im Aufbau und in der Planung ihrer Aktivitäten. Diese Unterstützung erfolgt individuell je nach Bedarf und Absprache.
- Einmal jährlich findet ein Dankes-Anlass mit den Engagierten der Aktiven Gruppen statt. Dieser Anlass wird jeweils vom Fachbereich Zusammenleben organisiert.
- Die Aktivitäten einer Gruppe können im nächstliegenden Gemeinschaftsraum (GR) durchgeführt werden – in Absprache mit der zuständigen Ansprechperson für den jeweiligen GR.

Was gilt es bei der Tätigkeit der Aktiven Gruppe zu beachten?

- Die Siedlungs-Gruppen organisieren sich eigenständig. Punktuell steht der Fachbereich Zusammenleben zur Unterstützung zur Verfügung.
- Die Aktivitäten einer Aktiven Gruppe stehen grundsätzlich allen Bewohnenden der Siedlung offen. Es können aber zielgruppen-spezifische Veranstaltungen organisiert werden (beispielsweise: Senioren-Treff oder Familien-Mittagstisch).
- Die Aktivitäten einer Aktiven Gruppe sind konfessionell und politisch neutral.
- Eine Aktive Gruppe ist in der Kommunikation ihrer Aktivitäten offen und transparent und macht allen Bewohnenden die Informationen zu den Aktivitäten zugänglich.
- Eine Aktive Gruppe übernimmt die Begrüßung der Neuzuzüger/-innen (Siehe Leitfa-den Neumieter/-innen-Begrüßung).